nebenbei läßt sich die Sache nicht abmachen. Die Finanzperioden selbst aber werden durch zeitigere Einberufung nicht geändert, denn je eher wir kommen, desto eher gehen wir auch wieder nach Hause. Ich werde mich also, obschon ich das Nachtheilige der Provisorien nicht verkenne und im Princip gegen sie bin, doch für das Gesetz aussprechen; wenn das Provisorium nur auf Kosten der Gründlichkeit der Budjetprüfung vermieden werden kann, dann will ich lieber das Provisorium.

Abg. Rewitzer: Ich werde, wie der geehrte Abgeordnete Todt, gegen das Gesetz stimmen, und zwar aus zweierlei Gründen; einmal, weil ich die bereits ausgesprochene Ueberzeugung vollkommen theile, daß jedes Provisorium schon an sich nachtheilig ist, dann aber auch, weil ich glaube, daß dasselbe hätte vermieden werden können. Es würde kaum nöthig sein, zu bemerken, daß ich denen beitrete, welche auch den letzten Zweifel beseitigt wissen wollen, als hätte unsere Deputation irgend eine Schuld an dem Provisorium; aber denen kann ich nicht beitreten, welche alle Schuld auch von der Staatsregierung ganz entfernt wissen wollen. Die Staatsregierung hat bei dem vorigen Landtage erklärt, die nächste Ständeversammlung zu einer Zeit einzuberufen, von welcher mit Grund erwartet werden könne, daß ein Provisorium nicht wieder nothwendig sei. Nun habe ich weder aus dem Berichte entnehmen können, noch von einem Redner gehört, daß die Berathungen unserer Deputation diesmal länger gewährt hätten, noch daß die Arbeiten umfänglicher wären, als sonst, mithin werden die Berathungen in beiden Kammern ebenfalls nur den gewöhnlichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Die Regierung mußte also auch voraus wissen, wie viel Zeit erforderlich sein werde, um an das Ziel zu gelangen, und dennoch wurde der Landtag zu einer Zeit einberufen, wo das Zustandebringen des Budjets nicht mehr möglich war, wie die geehrte Deputation sich selbst darüber ausgesprochen hat; ich werde nicht nöthig haben, mich weiter darüber zu verbreiten, was werden soll, wenn die ganze Kammer gegen das Gesetz stimmen würde, da die Wirkung davon kaum zweifelhaft sein kann, übrigens auch um deswillen nicht, weil ich glaube, daß wir jedenfalls in der Minorität bleiben werden. Ich folge demnach meiner Ueberzeugung und stimme gegen das Provisorium.

Abg. Joseph: Saatzeit, Erntezeit und andere Zeiten, die der Ageordnete a. d. Winckel nicht genannt hat, sind für den Landmann wichtige Zeit, aber wichtiger, unendlich wichtiger ist der Beruf eines Landtagsabgeordneten; die Rücksicht auf jene Zeiten kann der Pflicht und dem Amte eines Abgeordneten gar nicht zur Seite gestellt werden. Wenn der Abgeordnete a. d. Winckel ferner erwähnte, daß wir bereits den Steuersatz dankbar angenommen hätten aus Vertrauen gegen die Deputation, so ist dies dahin zu beschränken, daß das Vertrauen keinenfalls blind und der Steuererlaß durch bereits vorhandene Ueberschüsse gerechtfertigt war. Was den Vorschlag einer Steuerbewilligung auf 4 Jahre anlangt, so würde das, wie früher schon von vielen Seiten eingehalten worden ist, ein Eingriff in die Rechte der Ständeversammlung sein. Dieser Eingriff kann dadurch nicht entschuldigt werden, daß jeder nachfolgenden Ständeversammlung ebenfalls wieder das Recht zustehen solle, in das Recht der nächstfolgenden Ständeversammlung einzugreifen, und so für den einen Eingriff sich durch einen andern zu entschädigen. Es steht einzig und allein die Alternative: daß entweder unsere Deputation ihre Pflicht nicht erfüllt, oder daß die Staatsregierung in Bezug auf den Zusammentritt der Stände eine unrichtige Behauptung aufgestellt hat. Unsere Deputation ist von vielen Seiten gänzlich freigesprochen worden, und ich trete dem gern bei. Ich finde, daß es nicht möglich sein konnte, in so kurzer Zeit, wie vor Beginn der jetzigen Ständeversammlung bis zum Schlusse der Finanzperiode, ein so wichtiges Werk, wie das Budjet ist, zu prüfen, den Bericht gründlich auszuarbeiten und der Kammer vorzulegen. Wenn Einer oder der Andere geglaubt hat, daß es doch möglich gewesen sei, so gebe ich einer solchen Stimme das zu, ich glaube gern, daß sie, wenn es nach ihr ginge, zwei Budjets in einer halben Stunde bewilligen würde; aber bei der Gewissenhaftigkeit, die wir von unserer Deputation fordern, konnte nicht erwartet werden, daß in einer so kurzen Zeit das Budjet hätte schon geprüft und verwilligt werden können. Wenn erwähnt worden ist, daß die Arbeit der jetzigen Finanzdeputation ihr um so leichter hätte werden müssen, da früher dieselben Positionen denselben Männern zur Prüfung unterlegen haben, und hierauf ein Vorwurf der Langsamkeit gegründet worden ist, so möchte ich wohl das Recht sehen, mit welchem sich die jetzige Deputation der Prüfung eines jeden Satzes, wenn dieser auch auf frühern Landtagen schon geprüft und gebilligt worden sein sollte, und also einer nochmaligen Prüfung entziehen dürfte. Ist aber nicht auch mit jeder Finanzperiode das Staatsbudjet größer geworden, bringt es nicht immer ganz neue Branchen der Staatsausgaben mit sich, die eine ganz neue Prüfung erfordern und die Arbeit vermehren? Seitdem dieser Landtag begonnen hat, hat die Kammer, die einzige Adresse auf die Thronrede ausgenommen, nichts weiter gethan, als sich mit den Vorlagen der Staatsregierung beschäftigt, sie hat fast ihre ganze Zeit den Vorlagen der Staatsregierung gewidmet, und hiermit gewiß alles dasjenige gethan, was die Staatsregierung von ihr nur hat wünschen können. Wenn aber auch schon vor diesen Arbeiten die Deputation in der kürzesten Zeit, in den ersten Monaten bereits das Budjet geprüft und ihren Bericht darüber vorgelegt haben würde, so wäre es dennoch nicht möglich gewesen, das Budjet definitiv zu berathen und zu bewilligen. Die Präcedenzen aller frühern Landtage beweisen dies, und die wenigen Wochen, um welche die diesmalige Ständeversammlung früher einberufen worden ist, sind nicht ausreichend, um die Erwartung zu rechtfertigen, daß das Budjet noch vor Ablauf dieser Finanzperiode bewilligt werden könnte. Wenn aber alle zeitherigen Landtage den Wunsch ausgesprochen und die dringende Bitte an die Staatsregierung gebracht haben, daß provisorische Steuerbewilligungen aufhören sollen, wenn die Staatsregierung selbst sich dahin ausgesprochen hat, daß sie bereitwillig sei, auf diesen Wunsch einzugehen, wenn aber dennoch bei dem jetzigen Landtage den vielfach und dringend ausgesprochenen Wünschen nicht Genüge geleistet worden ist, dann glaube ich, darf die Kammer der Staats-

SLUB
Wir führen Wissen.